

## Automatisierte Auskünfte

Mit der Novellierung des Melderechtsrahmengesetzes im Jahr 2002 und der Umsetzung der Rahmengesetzgebung in das Landesmeldegesetz liegen seit dem 1. Januar 2007 in Baden-Württemberg die rechtlichen Voraussetzungen für die Optimierung der Geschäftsprozesse im Einwohnermeldewesen vor. Der kommunale Datenverarbeitungsverbund Baden-Württemberg stellt unter der Federführung des Zweckverbandes Kommunale Informationsverarbeitung Baden-Franken (KIV BF) mit dem DVV-Meldeportal ([www.dvv-meldeportal.de](http://www.dvv-meldeportal.de)) eine leistungsfähige Lösung zur Verfügung.

Das Angebot des Meldeportals umfasst automatisierte Auskunftsverfahren für Behörden und Polizeidienststellen sowie einfache Melderegisterauskünfte an Privatpersonen und so genannte Power-User (Unternehmen) auf der Basis des zentralen, öffentlich-rechtlichen Meldedatenbestandes von Baden-Württemberg. Die Einwohnererteildatenbestände sind über das Portal rund um die Uhr, sieben Tage in der Woche abrufbar. Die Daten werden täglich aktualisiert. Anfragen an das Portal werden so-



Foto: BilderBox

Meldeamt: Mit dem DVV-Meldeportal werden Auskunftsverfahren automatisiert und damit schneller.

fort bearbeitet, die Antwort erfolgt innerhalb von Sekunden. Bei zunehmender Akzeptanz der Portallösung werden allein in Baden-Württemberg sechs bis acht Millionen Anfragen pro Jahr erwartet. Die Automatisierung der Auskunftsverfahren bietet Vorteile, wenn es um die Bearbeitung von Massenauskunftersuchen geht. Über Import- und Exportfunktionen lassen sich Mehrfachanfragen auf wirtschaftliche und effiziente Art und Weise bearbeiten. Einen besonderen Vorteil bieten Adressketten, die bei Umzügen kostspielige und zeitaufwändige Anfragen an die verschiedenen Einwohnermeldeämter

überflüssig machen. Wenn sich der automatisierte Auskunftsservice etabliert hat, ist zu erwarten, dass sich der Bearbeitungsaufwand für Melderegisteranfragen bis zum Jahr 2010 gegenüber dem heutigen Stand um rund 80 Prozent reduzieren wird. Davon werden nicht nur die Behörden, sondern auch die privaten Unternehmen, zum Beispiel Banken, Versicherungen, Rechtsanwälte, Inkassobüros und Serviceorganisationen profitieren.

**Zweckverband Kommunale Datenverarbeitung Baden-Franken**  
[www.kivbf.de](http://www.kivbf.de)